



MIETVERTRAG : Fahrzeugzubehör

Vermieter / Eigentümer :

Auto Urbanek e.U. Tel. 01/330 44 43 E-Mail urbanek@autourbanek.at
1020 Wien, Rembrandtstraße 32-34

Mieter / Adresse / Fahrzeug / Kennzeichen

Vereinbarte Mietdauer lt. Bestellung: Tage _____

von _____ Uhrzeit _____ / bis _____ Uhrzeit _____

Mietobjekt: Dachbox ___ **Dachträger** ___ **Radträger** ___ **Skiträger** ___
___ **Stück Schlüssel** / ___ **Stück Gurten** / ___ **Adapter**

Mietpreis pro Tag (exkl. Auf-und Abbaumontagekosten): laut Kostenvoranschlag

Montagekosten: laut Kostenvoranschlag

Auf den vorhandenen Quer-oder Dachträger bzw Anhängervorrichtung. Einschulung auf den Mietgegenstand, Abmontage des Mietgegenstand vom Trägersystem, inkl. Manipulationskosten.

Voraussichtlicher Miet.- und Montagepreis: laut Kostenvoranschlag

Kautionsbetrag bei Mietbeginn (Barzahlung oder Visa) : € 150.- JA / NEIN

Mietbedingungen:

Geltungsbereich

Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung von KFZ-Zubehör.

Mietbestellung:

Diese erfolgt ausschließlich mit einer verbindlichen Reservierung, mündliche Nebenabreden treffen nicht zu.

Es gilt der im Mietvertrag/ Kostenvoranschlag schriftlich fixierte Mietpreis. Die Kautions bleibt unverzinst und wird am Vertragsende bar ausgezahlt, sofern sie nicht als Schadensersatz für den Verlust oder etwaige Beschädigungen der Mietsache verwendet wird. Der effektive Mietpreis wird bei Rückgabe ermittelt.

Für jeden nicht vereinbarten Tag wird zuzüglich der doppelte Tagessatz verrechnet.

Der Mieter haftet ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Mietgegenstandes uneingeschränkt für Schäden am Mietgegenstand. Ferner haftet er für Schäden wie unsachgemäße Behandlung, Feuer, Unglücksfälle, Fahrlässigkeit, Diebstahl, Naturgewalten, Verkehrsunfällen.

Der Mieter darf den Mietgegenstand weder verleihen, unsachgemäß oder gebrauchsfremd verwenden, noch weiter vermieten, Rechte aus dem Vertrag an Dritte abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand Dritten gegenüber einräumen. Der Mietgegenstand wird über die Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. Zeitwert ermittelt.

Der Mieter hat vorhandene Schraubverbindungen und Befestigungen nach 50 km zu überprüfen und ggf. nachzuziehen. Die ordentliche Sicherung des Ladegutes ist Pflicht des Mieters. Demontiert der Mieter während der Mietdauer ein oder mehrere Gegenstände, so ist er allein für die ordnungsgemäße Montage

verantwortlich. Der Mietgegenstand ist gereinigt und im gleichen Zustand wie beim Abholen zu retournieren. Bei Beschädigung oder Diebstahl ist sofort mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen.

Versicherung: Eine Versicherung der Mietgegenstände ist nicht im Mietpreis eingeschlossen.

Stornokosten: Bis 30 Tage vor Montagetermin.

10% vom kompletten Auftragswert und 12.- Bearbeitungsgebühr werden einbehalten. Anzahlung verfällt, wenn nicht 14 Tage vor Abholung storniert wird. Die Anzahlung verfällt bei speziell angefertigten oder zusammengestellten Mietgegenstände.

Kautions € 150,- in bar während der Montage des Mietgegenstands. (kein Kautions notwendig für unsere Stammkunden).

Der Mieter wurde über das veränderte Fahrverhalten seines Fahrzeuges und die maximale zu fahrende Geschwindigkeit von 130 km/h unterrichtet.

Stellt der Mieter den Grundträger bzw die Anhängervorrichtung bei, ist der Mieter für die ordnungsgemäße Montage alleinig verantwortlich.

Der Mietgegenstand wird von uns auf dem bereits vom Kunden montierten Grundträger Anhängervorrichtung befestigt, wie dies der Hersteller der Mietgegenstände vorschreibt. Sollte der vormontierte Grundträger bzw. Anhängervorrichtung fehlerhaft montiert worden sein oder weist dieser andere Defekte auf, worauf der Mietgegenstand während der Fahrt oder eines Notbremsmanövers vom Fahrzeug fällt und somit andere zu Schaden kommen, kann der Vermieter der Mietgegenstände nicht belangt werden. Es obliegt dem Mieter den Grundträger ordnungsgemäß am Fahrzeug zu montieren und Sorge zu tragen, dass der Grundträger keine Mängel aufweist.

Das Ladungsgewicht darf nicht überschritten werden und die geänderte Fahrzeughöhe bzw Fahrzeuglänge der Mietgegenstände muss vom Mieter geprüft und beachtet werden.

Rückgabe der gemieteten Gegenstände erfolgt nur nach Terminabsprache.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter bei Rückgabe über jedwede Beschädigung unverzüglich zu informieren.

Sollte der Vermieter aufgrund verspäteter Rückgabe von Vormietern oder durch Beschädigungen bzw. Zerstörung durch Vermietung nicht liefern können, kann dieser bis 1 Tage vor Mietbeginn vom Mietvertrag kostenfrei zurücktreten. Der Mieter hat bei Übernahme des Mietgegenstandes einen gültigen Ausweis und einen Zulassungsschein auf seinen Namen vorzuweisen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit dieses Vertrages und der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Der Mietgegenstand ist nur für den vereinbarten Zeitraum rechtliches Eigentum des Mieters. Er haftet für etwaige Schäden an den Mietgegenstand, an eigenen Fahrzeugen, an anderen Fahrzeugen, an Gebäuden oder an Personen, die dadurch zu Schaden kommen. Der Vermieter kann in keinerlei Weise als Verursacher herangezogen werden.

Der Vermieter und Mieter haben den Vertragsinhalt gelesen und inhaltlich voll verstanden und bestätigen dies mit ihren Unterschriften.

Gerichtsstand: Wien

Mietbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum: _____ Unterschrift _____

Der Mieter bestätigt die Übernahme des Mietgegenstand und der Mietbedingungen:

Datum: _____ Unterschrift _____

Rückgabe :

Bei Retournierung des Mietgegenstand muss der Mietvertrag und der Kassabon vorgelegt werden. inkl. Schlüsseln und Gurten.

Kautionsbetrag empfangen:

Datum: _____ Unterschrift _____